

Kreistag  
Sitzung am 18.07.2005



Drucksache Nr. 088/2005 öffentlich

## **Kreisstraßenprogramm 2006 - 2010**

Anlagen: -1-  
Gäste: keine

---

### **Sachverhalt:**

Das Kreisstraßenprogramm fasst für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren alle Ausbau-, Belags- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen zusammen, die aus heutiger Sicht nach dem jeweiligen Ausbauzustand notwendig werden. Gleichzeitig zeigt es auch das finanzielle Gesamtvolumen, das der Landkreis in den kommenden Jahren für seine Straßen investieren müsste.

Für den Kreistag stellt dieses Programm eine Richtschnur dar für die Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Programmzeitraumes. Der Verwaltung dient das Programm als Basis für die notwendigen Planungs- und Unterhaltungsarbeiten.

### **1 Bisheriges Programm**

Das bisherige Programm läuft zum Ende dieses Jahres aus. Es hatte ein Gesamtvolumen von rd. 15,1 Mio. €. Sämtliche in der Dringlichkeitsstufe I vorgesehenen Maßnahmen wurden während des Programmzeitraumes realisiert, während in der Stufe II rd. 61 % und in der Stufe III nur knapp 32 % in die Tat umgesetzt werden konnten. In der Gesamtsicht beträgt der Vollzugsgrad des Programmes knapp 67 %. Dies hängt damit zusammen, dass der Landkreis lediglich in den ersten beiden Programmjahren die für eine planmäßige Umsetzung notwendigen Finanzmittel aufbringen konnte. Die sich danach rapide verschlechternde Finanzlage hatte den Landkreis in den folgenden drei Jahren dazu gezwungen, die eigenen Mittel

für den Erhalt seiner Kreisstraßen auf nahezu Null herunter zu fahren. Dies zeigt ganz deutlich die folgende Darstellung der Ausgaben und Einnahmen im Bereich des Kreisstraßenbaues der Jahre 2001 bis 2005:

| <b>Jahr</b> | <b>Ausgaben</b>   | <b>Einnahmen</b> | <b>Netto<br/>= Aufwand<br/>Landkreis</b> |
|-------------|-------------------|------------------|--|
|             | €                 | €                | €  |
| 2001        | 3.874.000         | 1.725.000        | 2.149.000                                |
| 2002        | 4.760.000         | 1.907.000        | 2.853.000                                |
| 2003        | 1.186.000         | 914.000          | 272.000                                  |
| 2004        | 880.000           | 863.900          | 16.100                                   |
| 2005        | 1.527.000         | 1.522.000        | 5.000                                    |
|             | <b>12.227.000</b> | <b>6.931.900</b> | <b>5.295.100</b>                         |

Notwendige Maßnahmen mussten immer wieder hinausgeschoben werden mit der Konsequenz, dass sich der Zustand der Kreisstraßen deutlich verschlechtert hat.

Die aus dem abgelaufenen Programm noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Stufen II und III müssen nun in das neue Programm übertragen werden. Sie haben ein Volumen von rd. 5 Mio. €.

## **2 Neues Programm**

Als Grundlage für das neue Programm hat unser Straßenbauamt zusammen mit den Straßenmeistereien in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Untersuchung der Kreisstraßen durchgeführt. In diese Untersuchung mit einbezogen wurden auch die aus dem abgelaufenen Programm noch nicht umgesetzten Maßnahmen. Sämtliche Straßen wurden überprüft im Hinblick auf Unebenheiten, Spurrinnen, Netzrisse, Oberflächenschäden und Flickstellen. Der Umfang der Schäden wurde bewertet und verschiedenen Schadensklassen zugeordnet. Daraus ermitteln sich die Schadens- und Gebrauchswerte der jeweiligen Straßenabschnitte.

Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse hat die Verwaltung das neue Kreisstraßenprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 erstellt. Die im Programmzeitraum anstehenden Brückensanierungen haben wir erstmals zusammengefasst dargestellt. Das Programm ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber der der Drucksache Nr. 068/2005 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit vom 27.06.2005 beigefügten Fassung hat die Verwaltung das neue Programm um die Spalten „Verkehrsbelastung“ und „Zustandsklasse“ erweitert. Außerdem haben wir noch die K 5753 zw. der Deponie Hüfingen und Neudingen mit Kosten von 250.000 € in Stufe II nachgetragen. Diesen Abschnitt hatten wir in der Ausschussfassung versehentlich nicht ausgewiesen.

## **2.1 *Dringlichkeitsstufen***

Das Programm gliedert sich in drei Dringlichkeitsstufen. Die Zuordnung zu den Dringlichkeitsstufen erfolgte anhand der jeweiligen Schadenswerte unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungszahlen der einzelnen Straßenabschnitte. Dabei haben wir die überwiegende Anzahl der in der Untersuchung rot („sehr schlecht – überfällig“, „sehr schlecht – vordringlich“) und gelb („schlecht – kurzfristig“) ausgewiesenen Strecken den Dringlichkeitsstufen I und II zugeordnet. Die Strecken mit geringeren Schadenswerten erscheinen in der Stufe II und –zum überwiegenden Teil– in der Stufe III.

Einzelne Kreisstraßen, vor allem im Raum Blumberg und Furtwangen, sind trotz ihrer roten Klassifizierung über die drei Dringlichkeitsstufen verteilt bzw. in den Stufen II und III ausgewiesen. Der Hintergrund hierfür ist entweder, dass diese Straßen wegen der geologischen Verhältnisse nur mit unvermeidbar hohem Aufwand von Grund auf saniert werden und deshalb nur abschnittsweise entsprechend der aktuellen Schadenslage in Stand gesetzt werden können, oder dass wegen der topographischen Gegebenheiten sehr hohe Kosten im Verhältnis zu der Verkehrsbedeutung entstehen.

Andererseits sind verschiedene Straßen mit gelber Klassifizierung in der Stufe I ausgewiesen, da hier noch mit rechtzeitigen Belagsarbeiten und vergleichsweise geringen Kosten ein „Abstieg“ in die rote Kategorie mit dann sehr hohem Sanierungsaufwand vermieden werden kann.

## 2.2 Ausgabeansätze

Die Ausgabeansätze der einzelnen Maßnahmen wurden anhand der aktuellen Preise im Straßenbau und des im Einzelfall notwendigen Arbeitsumfanges ermittelt.

## 2.3 Gesamtkosten des Programmes

Die Gesamtkosten summieren sich auf gut 12,7 Mio. €. Hiervon sind abziehen die Einnahmen aus den pauschalen FAG-Zuweisungen von 4,5 Mio. € und aus den GVFG-Zuschüssen von rd. 1,1 Mio. €. Unter dem Strich verbleiben knapp 7,1 Mio. €, die der Landkreis aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren hätte.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in der Sitzung vom 27.06.2005 (Drucksache Nr. 068/2005) anlässlich einer Tagfahrt verschiedene Schwerpunkte des neuen Programmes besichtigt und dem Kreistag einstimmig (1 Enthaltung) empfohlen, das Programm zu beschließen.

## Kosten

Die Ausgaben und Einnahmen über den gesamten Programmzeitraum stellen sich wie folgt dar:

|  | Dringlichkeitsstufe |                  |                  | Gesamt<br>€      |
|--|---------------------|------------------|------------------|------------------|
|  | I<br>€              | II<br>€          | III<br>€         |                  |
| Ausgaben:  | 5.580.000           | 4.150.000        | 3.000.000        | 12.730.000       |
| abzügl.  |                     |                  |                  |                  |
| -Einnahmen aus FAG-Zuweisungen<br>900.000 €/Jahr x 5 : 3 = 1.500.000 € | 1.500.000           | 1.500.000        | 1.500.000        | 4.500.000        |
| -Einnahmen aus GVFG-Zuschüssen:  | 1.065.000           | 66.000           | 0                | 1.131.000        |
| Summe Einnahmen:   | 2.565.000           | 1.566.000        | 1.500.000        | 5.631.000        |
| <b>Nettoausgaben (= Kreismittel):</b>                                  | <b>3.015.000</b>    | <b>2.584.000</b> | <b>1.500.000</b> | <b>7.099.000</b> |

Der Landkreis hätte in den kommenden 5 Jahren eigene Mittel von knapp 7,1 Mio. € aufzubringen, um seine Kreisstraßen in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Dies würde bedeuten, dass wir im Schnitt jährlich rd. 1,4 Mio. € in den Kreisstraßenbau investieren müssten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat das neue Programm erstellt auf der Grundlage der von unserem Straßenbauamt durchgeführten Untersuchung sämtlicher Kreisstraßen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen ist darin im Einzelnen dokumentiert.

Die Einstufung in die drei Dringlichkeitsstufen bedeutet nicht gleichzeitig auch eine Zuordnung zu einzelnen Haushaltsjahren des Programmzeitraumes. Die Erfahrung zeigt, dass einzelne Maßnahmen wegen der aktuellen Schadensentwicklung in ihrer Priorität vorgezogen bzw. andere Maßnahmen wegen notwendiger Abstimmungen mit Städten, Gemeinden und anderen Baulastträgern zurückgestellt werden müssen. Außerdem wird es gelegentlich auch vorkommen, dass Maßnahmen kurzfristig durchgeführt werden müssen, die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar und deshalb auch nicht im Programm aufgeführt sind.

Angesichts der oben ausgewiesenen Kosten wird jedoch auch deutlich, dass das neue Programm die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landkreises übersteigt. Eigenmittel von rd. 1,4 Mio. € pro Jahr sind angesichts der absehbaren Haushaltsentwicklung nicht zu finanzieren. Wenn wir –wie in den vergangenen drei Jahren auch– die jährlichen Ausgaben für den Kreisstraßenbau nur in der Höhe der jeweiligen Zuschusseinnahmen veranschlagen, können wir im Programmzeitraum lediglich Maßnahmen in einer Gesamthöhe von gut 5,6 Mio. € durchführen. Dies würde in etwa dem Ausgabebedarf der Dringlichkeitsstufe I bzw. rd. 44 % des Programmvolumens entsprechen.

Dies würde andererseits bedeuten, dass wir 56 % des Programmes nicht realisieren könnten. Die Maßnahmen der Stufen II und III müssten wir um weitere fünf Jahre hinausschieben mit der Folge, dass sich deren Zustand noch weiter verschlechtert und wir einen immer größer werdenden Rückstau anhäufen.

Die Zielsetzung des Landkreises sollte es deshalb sein, zumindest so viele Mittel in die Erhaltung der Straßen zu investieren, dass eine zunehmende Verschlechterung der Kreisstraßen vermieden wird.

**Beschlussvorschlag:**

Das Kreisstraßenprogramm 2006 – 2010 wird beschlossen.